

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	58. Plenarsitzung Gemeinderat
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	
vom: 19.12.2013	Termin:	18.02.2014
eingegangen: 19.12.2013	Vorlage Nr.:	2013/0319
	TOP:	16
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 1
Soziale und nachhaltige Vergabe in Karlsruhe		

- Kurzfassung -

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Den rechtlichen Rahmen bilden dabei europäische wie auch nationale Rechtsvorschriften und die Vergabe-Dienstanweisung der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit:		

1. Die Verwaltung stellt in einem Bericht dar, inwieweit ökologische und soziale Kriterien bereits aktuell bei der Ausschreibung und Vergabe von städtischen Aufträgen berücksichtigt werden und welche Möglichkeiten hierzu bisher noch nicht ausgeschöpft wurden.

Die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien ist in der städtischen Vergabe-Dienstanweisung für alle Dienststellen verbindlich vorgeschrieben.

Da die Vergaben bisher dezentral organisiert sind, können nur umfangreiche Abfragen bei den Fachdienststellen zu einem Gesamtergebnis führen. Der Umwelt- und Arbeitsschutz (UA) wird dazu 2014 einen Bericht vorlegen.

Die seit November 2013 eingerichtete Zentrale Vergabestelle beim Hauptamt der Stadt Karlsruhe berücksichtigt bei den aktuellen Ausschreibungen sowohl soziale als auch ökologische Kriterien.

2. Es wird gewährleistet, dass zukünftig bei allen Vergaben städtischer Aufträge die Ausschreibung soziale Kriterien sowie Kriterien der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes berücksichtigt, so wie es in der "Vergabe-Dienstanweisung der Stadt Karlsruhe" bereits festgeschrieben ist.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Den rechtlichen Rahmen bilden dabei europäische wie auch nationale Rechtsvorschriften. Insbesondere zur Sicherstellung von rechtssicheren Vergabeverfahren unter Berücksichtigung aller relevanten Kriterien wurde die Zentrale Vergabestelle eingerichtet. Dort ist dieser Rechtsrahmen in Verbindung mit der aktualisierten Vergabe-Dienstanweisung der Stadt Karlsruhe (VergDA) konkret in die einzelnen Schritte des Vergabeprozesses integriert.

Da die Tätigkeit der Zentralen Vergabestelle auch die Beratung und Unterstützung der Bedarfsstellen umfasst, werden diesen einerseits Informationen bereitgestellt und andererseits Hilfen (z. B. Checklisten, Formulare) zur praxisgerechten Umsetzung an die Hand gegeben. Auch dabei wird auf die vergaberechtliche Relevanz von ökologischen und sozialen Kriterien hingewiesen.

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft nützt bei VOB-Verfahren mögliche Spielräume bei den Materialien und konstruktiven planerischen Möglichkeiten, um im Leistungsverzeichnis die sozialen und ökologischen Aspekte zu berücksichtigen.

3. Die neu eingerichtete "Zentrale Vergabestelle" als zentrale Kompetenzstelle in der Stadtverwaltung wird zukünftig bei allen Vergaben städtischer Aufträge (sowohl nach VOB (Bauleistungen), VOF (Freiberufliche Leistungen) als auch VOL (Sonstige Leistungen)) mit eingebunden.

Die neu eingerichtete Zentrale Vergabestelle wird sukzessive alle Vergabeverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF, ohne Architekten- und Ingenieurleistungen), die einen geschätzten Auftragswert von 10.000 Euro übersteigen, übernehmen. Eine Ausdehnung auf die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist derzeit nicht vorgesehen.

4. Die Verwaltung tritt aktiv in Kontakt mit anderen Kommunen in Baden-Württemberg, um die Erfahrungen auf dem Gebiet der sozialen und nachhaltigen Vergabe auszutauschen.

Die Zentrale Vergabestelle pflegt in bestehenden Netzwerken einen regelmäßigen Austausch mit vielen anderen Vergabe- und Beschaffungsstellen. Auch beim Besuch von Fort- und Weiterbildungen sowie auf Fachtagungen werden regelmäßig Informationen zu einer nachhaltigen Vergabe gewonnen.

Kontakte zu verschiedenen bekannten wie auch weniger bekannten Einrichtungen (SKEW, GIZ), die zum Thema "Nachhaltige Beschaffung" Hinweise geben, sowie das Studium der einschlägigen Literatur gehören zum Aufgabengebiet der Zentralen Vergabestelle.

Der UA hat darüber hinaus engen und häufigen Kontakt zum Nachhaltigkeitsbüro in der LUBW und wertet Veröffentlichungen verschiedener externer Institutionen zu diesen Themen aus.